

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2021/2022

Ausgegeben am 27. April 2022

45. Stück

131. Änderung des Studienplans für das Masterstudium Molekulare Medizin an der Medizinischen Universität Innsbruck

131. Änderung des Studienplans für das Masterstudium Molekulare Medizin an der Medizinischen Universität Innsbruck

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck hat am 06.04.2022 gemäß § 25 Abs 1 Z 10a UG die Änderung des Studienplans für das Masterstudium Molekulare Medizin an der Medizinischen Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 01.10.2013, Studienjahr 2013/2014, 1. Stk., Nr. 2 in der Fassung Mitteilungsblatt

vom 22.06.2015, Studienjahr 2014/2015, 44. Stk., Nr. 190,
vom 27.06.2017, Studienjahr 2016/2017, 45. Stk., Nr. 187,
vom 26.06.2018, Studienjahr 2017/2018, 43. Stk., Nr. 193,
vom 16.08.2018, Studienjahr 2017/2018, 53. Stk., Nr. 225,
vom 20.03.2019, Studienjahr 2018/2019, 28. Stk., Nr. 121,
vom 24.06.2020, Studienjahr 2019/2020, 45. Stk., Nr. 165,
vom 19.08.2020, Studienjahr 2019/2020, 56. Stk., Nr. 199,
vom 24.06.2021, Studienjahr 2020/2021, 51. Stk., Nr. 169
beschlossen.

Nach der Änderung lautet der Studienplan wie folgt:

Studienplan (Curriculum) für das Masterstudium Molekulare Medizin

1 Allgemeine Vorbemerkungen

Das Masterstudium Molekulare Medizin umfasst vier Semester. Es entspricht mindestens 120 ECTS-Punkten. Das Masterstudium Molekulare Medizin ist als Vollzeitstudium organisiert. Den Absolvent*innen wird der akademische Grad „Master of Science (Molecular Medicine)“ (abgekürzt „MSc“) verliehen.

Das Masterstudium Molekulare Medizin kann als zweiter Teil eines dreistufigen Ausbildungsprogramms absolviert werden. Ein sechssemestriges Bachelorstudium Molekulare Medizin und ein dreijähriges Doktoratsstudium werden an der Medizinischen Universität Innsbruck im Sinne einer umfassenden wissenschaftlichen Ausbildung in Molekularer Medizin angeboten.

Die Zahl der Studienplätze ist begrenzt und wird für jedes Studienjahr durch Verordnung neu festgesetzt.

2 Ausbildungsziele und Qualifikationsprofil der Absolvent*innen

Das Masterstudium Molekulare Medizin ist ein weiterführendes Studium nach erfolgreichem Abschluss eines entsprechenden einschlägigen Bachelorstudiums. Das Studium dient der Vertiefung und Komplettierung der theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Molekularen Medizin, mit dem Ziel einer umfassenden fachlichen Kompetenz in der modernen, molekular orientierten Lebenswissenschaft („Life Sciences“). Diese Kompetenz befähigt zur selbstständigen wissenschaftlichen Tätigkeit in der medizinischen Grundlagenforschung sowie zur unmittelbaren Bewältigung von Aufgabenstellungen in den anwendungsorientierten Bereichen von Medizin, Biotechnologie und der Entwicklung von molekular basierten Therapiekonzepten.

Aufgrund des Aufbaus des Studiums in Pflichtmodule und Wahlmodule können sich die Studierenden gemäß ihrer wissenschaftlichen Neigungen und Interessen weiter spezialisieren; zusätzliche Wahlmöglichkeiten sind in Form von Projektstudien möglich. Dadurch verfügen die Absolvent*innen nicht nur über gemeinsame, umfassende Kenntnisse in der Molekularen Medizin insgesamt, sondern zusätzlich über eine individuelle Spezialisierung in ausgewählten Fachbereichen, welche ihnen am Arbeitsmarkt Wettbewerbsvorteile bringt.

Die im Masterstudium Molekulare Medizin angebotenen Module orientieren sich primär an den wissenschaftlichen Schwerpunkten der Medizinischen Universität Innsbruck, wie sie in deren Entwicklungsplan längerfristig festgelegt sind. Dadurch wird gewährleistet, dass die Ausbildung den höchsten wissenschaftlichen Qualitätsstandards auf internationalem Niveau entspricht.

Der Abschluss des Masterstudiums Molekulare Medizin befähigt die Absolvent*innen zur Aufnahme einer höchstqualifizierten beruflichen Tätigkeit im gesamten Bereich der modernen Life Sciences, insbesondere in Forschung und Entwicklung in der biotechnologischen/gentechnologischen und pharmazeutischen Industrie, in der gesamten medizinisch-theoretischen und klinischen Forschung an Universitäten und Forschungseinrichtungen sowie im behördlichen Verwaltungsbereich. Des Weiteren schafft der Abschluss des Masterstudiums die Voraussetzungen für ein weiterführendes Doktoratsstudium als höchste akademische Ausbildungsform.

Die Absolvent*innen verfügen insbesondere über fachliche Kompetenzen in folgenden Themenfeldern:

- Oncoscience
- Infektion und Immunität
- Neurowissenschaften
- Genetik-Epigenetik-Genomik
- Molekulare Diagnostik
- Strukturbiologie
- Bioinformatik
- Molekulare Zellbiologie
- 3D-Bioprinting
- Proteomik
- Metabolomik
- Systembiologie

- Gender Medizin
- Ethik
- Good Scientific Practice
- Tierversuchskunde und alternative Methoden (wahlweise mit oder ohne Befähigung zu tierexperimentellem Arbeiten)
- Grundlagen des geistigen Eigentums

3 Internationalität

Aufbau und Gliederung des Studiums entsprechen den internationalen Standards. Die internationale Vergleichbarkeit und Anrechenbarkeit der Studienleistungen ist durch Anwendung des „European Credit Transfer System (ECTS)“ gewährleistet.

Die Unterrichtssprache ist Englisch, auch die Masterarbeit ist verpflichtend auf Englisch abzufassen.

Wahlmodule und die Masterarbeit können auch an anderen in- und ausländischen Universitäten und Forschungseinrichtungen absolviert werden, sofern das studienrechtliche Organ der Medizinischen Universität Innsbruck dem zustimmt.

4 Dauer und Aufbau des Studiums

Das Masterstudium Molekulare Medizin umfasst vier Semester, dies entspricht mindestens 120 ECTS-Punkten.

ECTS-Punkte umfassen den Besuch von Lehrveranstaltungen sowie alle Leistungen der Studierenden (Vorbereitung, Nachbereitung), die notwendig sind, um eine Lehrveranstaltung positiv abzuschließen. Pro Studienjahr werden zumindest 60 ECTS-Punkte veranschlagt, was einem Gesamtarbeitspensum von 1500 Stunden entspricht. Das Masterstudium Molekulare Medizin ist in Pflicht- und Wahlmodule gegliedert. Pflichtmodule werden im Umfang von je 15 ECTS-Punkten angeboten, Wahlmodule im Umfang von je 7,5 oder 15 ECTS-Punkten. Die Studierenden absolvieren innerhalb der ersten drei Semester Pflichtmodule im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten und Wahlmodule im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, wobei maximal ein Wahlmodul mit 7,5 ECTS-Punkten auf Antrag des*der Studierenden an das studienrechtliche Organ durch eine Projektstudie ersetzt werden kann. Projektstudien haben ein Ausmaß von 7,5 ECTS-Punkten.

Pflichtmodule:

PM1: Medizinische Querschnittsfächer und obligatorische Projektstudie
PM2: Oncoscience
PM3: Infektion und Immunität
PM4: Neuroscience

Wahlmodule (15 ECTS-Punkte):

WM1: Genetik-Epigenetik-Genomik
WM3: Molekulare Diagnostik
WM4: Molekulare Zellbiologie

Wahlmodule (7,5 ECTS-Punkte):

WM2: 3-D Bioprinting und Prototypisierung in der Biomedizin
WM5: Strukturbioogie
WM6: Metabolomik
WM7: Computer- und Systembiologie
WM8: Bioinformatik
WM9: Protein Reinigung/Proteomik
WM10: Stammzellen: Modellierung von Entwicklung und Krankheit

Weitere Wahlmodule mit 7,5 oder 15 ECTS-Punkten können jederzeit von dem*der Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten in Abstimmung mit der Curricularkommission in das Lehrangebot aufgenommen und den Semestern 2 und/oder 3 zugeordnet werden.

Für die Masterarbeit (experimentelle Durchführung und Anfertigung der schriftlichen Arbeit im 4. Studiensemester) sind 30 ECTS-Punkte veranschlagt.

Aufgrund der Tatsache, dass pro Studienjahr nur eine begrenzte Anzahl von Studierenden in das Studium aufgenommen wird, ist die Absolvierung des Studiums in vier Semestern ohne Studienverzögerungen möglich, vorausgesetzt, dass die Studierenden die entsprechenden Modul- bzw. Lehrveranstaltungsprüfungen zeitgerecht positiv ablegen.

Die Zulassung zum Studium ist, unter Bedachtnahme auf die maximale Anzahl von Studienplätzen, sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester möglich.

5 Organisation und Gestaltung des Studiums

5.1 Arten von Lehrveranstaltungen

- Vorlesungen (VO): Sie dienen der Einführung in die Grundlagen des Faches, der Vermittlung von Überblicks- und Spezialkenntnissen aus dem momentanen Wissensstand des Faches und aktuellen Forschungsergebnissen. Ringvorlesungen sind eine Sonderform, in der viele Lehrende zu einer übergeordneten Thematik aus ihrem Spezialgebiet Beiträge gestalten.
- Vorlesung mit Übung (VU): Zusätzlich zum Vorlesungscharakter erfolgt in den integrierten Übungen die Vermittlung von praktischen Fertigkeiten. Diese Lehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter.
- Praktika (PR): Diese dienen dem Training bereits weitgehend erlernter Methoden und deren Anwendung in komplexen experimentellen Versuchsansätzen. Praktika sind in der Regel ganztägige Lehrveranstaltungen und besitzen immanenten Prüfungscharakter.
- Seminare (SE): Seminare sind Lehrveranstaltungen, die die Eigeninitiative der Studierenden durch individuell erarbeitete Beiträge (zB Seminarvorträge) fördern. Seminare sollen die Interpretationsfähigkeit der Studierenden schärfen sowie rhetorische Fähigkeiten trainieren. Seminare bedürfen für den positiven Abschluss einer schriftlich ausgearbeiteten Seminararbeit. Die Lehrveranstaltung besitzt immanenten Prüfungscharakter. Ringseminare stellen eine spezielle Form dar; hier wird eine übergeordnete Thematik durch mehrere Lehrende aus ihrer jeweiligen Fachperspektive behandelt.
- Projektstudien: In Projektstudien (7,5 ECTS-Punkte) werden von den Studierenden kleine Forschungsteilprojekte bearbeitet. Die Studierenden schlagen eine Arbeitsgruppe vor, in der sie die Projektstudie durchführen wollen. Das studienrechtliche Organ entscheidet über die Genehmigung. Vor der Genehmigung muss die*der Studierende die Zustimmung von dem*der Arbeitsgruppenleiter*in sowie von dem*der Leiter*in der Organisationseinheit einholen. Nach Abschluss der Projektstudie müssen die Ergebnisse im Rahmen einer Seminarpräsentation vorgestellt werden; zusätzlich müssen die Ergebnisse in einem schriftlichen Bericht dargestellt werden.

5.2 Querschnittsdisziplin Gender Medizin

Gender Medizin und geschlechtsspezifische Forschungsinhalte werden durch Lehrveranstaltungen in das Studium eingebunden, in denen die medizinische Relevanz sex- und genderspezifischer Faktoren in der medizinischen Grundlagenforschung und der klinischen Medizin gelehrt werden. Sie werden inhaltlich während des ganzen Studiums berücksichtigt. Als medizinische Querschnittsthematik sind gendermedizinische Aspekte in den Lehrveranstaltungen aller Lehrenden unter Berücksichtigung der jeweiligen fachspezifischen Fragestellungen integrierter Bestandteil.

5.3 Teilnahmevoraussetzungen für Lehrveranstaltungen

Die Masterarbeit kann erst nach Absolvierung und positivem Abschluss der Pflichtmodule PM1 – 4 und von Wahlmodulen/Projektstudien mit mindestens 30 ECTS-Punkten begonnen werden. Bei sämtlichen Lehrveranstaltungen ist die Anwesenheit für deren positiven Abschluss notwendig.

5.4 Teilungsziffern für Lehrveranstaltungen

Bei Übungen, Praktika und Seminaren wird eine Teilnehmer*innenzahl von 4 – 8 festgelegt.

5.5 Der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten kann bei räumlichen Engpässen, die aufgrund äußerer Einflüsse durch höhere Gewalt (zB Brand, Zerstörung, Naturkatastrophen) verursacht sind, vorübergehend Lehrveranstaltungen in Form anderer Formate abhalten lassen (zB Praktika in Form von Seminaren).

Wenn durch Infektionsgefahr (zB während einer Epidemie/Pandemie) Lehrveranstaltungen nicht mehr oder nicht in der dafür im Semester-Stundenplan vorgesehenen Zeit abgehalten werden können, kann der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten eine komplette Umstellung auf virtuelle Lehrveranstaltungsformate verfügen bzw. im Fall von Übungen oder Praktika auch Teile solcher Lehrveranstaltungen aussetzen und durch virtuelle Lehrformate ersetzen lassen.

6 Aufbau und Inhalt des Studiums mit ECTS-Punkten

6.1 Pflichtmodule

| | LV-Typ | Präsenz (h) | Vor-/ Nachbereitung (h) | ECTS-Punkte |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|--------|------------------------|-------------------------|------------------------|
| Pflichtmodul PM1: Medizinische Querschnittsfächer und obligatorische Projektstudie | | | | |
| Grundlagen der Onkologie | VO | 12 | 13 | 1,0 |
| Gender und Diversität in der Medizin | VO/SE | 30 | 20 | 2,0 |
| Ethik Grundlagen des geistigen Eigentums Good Scientific Practice | VO/SE | 36 | 39 | 3,0 |
| Tierexperimentelles Arbeiten | VO/SE | 24 | 13 | 1,5 |
| Tierexperimentelles Arbeiten* | PR | 18 | 7 | 1,0 |
| Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen | VO/SE | 9 | 4 | 0,5 |
| Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen* | VU | 27 | 10 | 1,5 |
| Obligatorische Projektstudie | PR | 108 | 79 | 7,5 |
| Gesamt | | 237 (* 246) | 175 (* 178) | 16,5 (* 17) |
| Modulvoraussetzung: keine * die beiden Lehrveranstaltungen sind alternativ zu absolvieren | | | | |

| | LV-Typ | Präsenz (h) | Vor-/ Nachbereitung (h) | ECTS-Punkte |
|-------------------------------------------------------------------------------------|--------|-------------|-------------------------|-------------|
| Pflichtmodule PM2 – 4: Oncoscience; Infektion und Immunität; Neuroscience | | | | |
| Theoretische und praktische Grundlagen | VO | 48 | 52 | 4,0 |
| Laborpraktikum | PR | 120 | 55 | 7,0 |
| Seminar und Journal Club | SE | 36 | 64 | 4,0 |
| Gesamt | | 204 | 171 | 15,0 |
| Modulvoraussetzung: keine | | | | |

6.2 Wahlmodule (mit je 15 ECTS-Punkten)

| | LV-Typ | Präsenz (h) | Vor-/ Nachbereitung (h) | ECTS-Punkte |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|-------------|-------------------------|-------------|
| Wahlmodule mit je 15 ECTS-Punkten: Genetik-Epigenetik-Genomik; Molekulare Diagnostik; Molekulare Zellbiologie | | | | |
| Theoretische und praktische Grundlagen | VO | 48 | 52 | 4,0 |
| Laborpraktikum | PR | 120 | 56 | 7,0 |
| Seminar und Journal Club | SE | 36 | 64 | 4,0 |
| Gesamt | | 204 | 172 | 15,0 |
| Modulvoraussetzung: keine | | | | |

6.3 Wahlmodule (mit je 7,5 ECTS-Punkten)

| | LV-Typ | Präsenz (h) | Vor-/ Nachberei- tung (h) | ECTS- Punkte |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|-------------|------------------------------|-----------------|
| Wahlmodule mit je 7,5 ECTS-Punkten: 3-D Bioprinting und Prototypisierung in der Biomedizin; Strukturbiologie; Metabolomik; Computer- und Systembiologie; Bioinformatik; Protein Reinigung/Proteomik; Stammzellen: Modellierung von Entwicklung und Krankheit | | | | |
| Theoretische und praktische Grundlagen | VO | 24 | 26 | 2,0 |
| Laborpraktikum | PR | 60 | 28 | 3,5 |
| Seminar und Journal Club | SE | 18 | 32 | 2,0 |
| Gesamt | | 102 | 86 | 7,5 |
| Modulvoraussetzung: keine | | | | |

Um eine ausreichende Teilnehmer*innenzahl für die 7,5 ECTS-Wahlmodule zu gewährleisten, legt der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten jedes Semester nach Vorliegen der Anmeldezahlen zu den einzelnen Modulen fest, welche Module stattfinden und welche aufgrund zu geringer Teilnehmer*innenzahl nicht abgehalten werden.

6.4 Kurzübersicht Inhalte Pflichtmodule PM1 – 4:

PM1: Medizinische Querschnittsfächer und obligatorische Projektstudie. Grundlagen der Onkologie, Gender-Medizin, Ethik, Good Scientific Practice, Grundlagen des geistigen Eigentums, Tierversuchskunde, Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen, Projektstudie.

PM2: Oncoscience. Tumorhistopathologie, Zellzykluskontrolle, Onkogene, DNA-Schäden, Genomische Instabilität, Seneszenzphänomene, Zelltod, Tumorsuppressoren, Tumorimmunologie, Entzündung und Krebs, Tiermodelle, Metabolismus der Krebszelle, Autophagie, Angiogenese, Epigenetik, Hormonrezeptoren, Migration, Metastasierung, Stammzellen, Tumortherapie, Therapieresistenz, Therapieentwicklung, Individualisierte Therapie.

PM3: Infektion und Immunität. Molekulare und zelluläre Mechanismen der Abwehr, Angeborene und erworbene Immunität, Antigenpräsentation, T-Zellen, T-Zell-Aktivierung, Zytokine, B-Zellen, Antikörper, Viren, Bakterien, Pilze, Parasiten, Infektiologie, Immunsystem und Krebs, Tumorimmunologie, Autoimmunität, Entzündliche Erkrankungen, Klinische Immunologie, Klinische Infektiologie, Therapiekonzepte, Prävention.

PM4: Neuroscience. Neuronale Zellbiologie, Gliazellen, Neuronale Stammzellen, Elektrophysiologische Grundlagen, Signalübertragung, Exozytose, Kanäle, Transmitter-Systeme, Neuropeptide, Myelinisierung, Axonale Wachstumsinhibition, Peripheres Nervensystem, Nocizeption, Entwicklung des Zentralnervensystems, Vergleichende Neuroanatomie, Neuronale Netzwerke, Sehen, Akute neuronale Schäden, Mikroglia, Entzündung, Demyelinisierung, Motorisches System, Hippocampus, Gedächtnis, Neurodegeneration, Angst.

6.5 Übersicht über die Semester 1 – 4:

1. Semester:

Pflichtmodul PM1 (Medizinische Querschnittsfächer und obligatorische Projektstudie)
Pflichtmodul PM2 (Oncoscience)

2. Semester:

Pflichtmodul PM3 (Infektion und Immunität)
1 Wahlmodul mit 15 ECTS-Punkten oder 2 Wahlmodule mit je 7,5 ECTS-Punkten

3. Semester:

Pflichtmodul PM4 (Neuroscience)

1 Wahlmodul mit 15 ECTS-Punkten oder 2 Wahlmodule mit je 7,5 ECTS-Punkten

4. Semester:

Masterarbeit (Voraussetzung: positiver Abschluss der Pflichtmodule sowie von Wahlmodulen bzw. Projektstudie im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten)

Defensio der Masterarbeit (3 ECTS)

7 Prüfungen

7.1 Das Studium ist erfolgreich nach Absolvierung aller im Curriculum aufgeführten Lehrveranstaltungen und Module durch positiv beurteilte Prüfungen sowie einer positiv beurteilten Masterarbeit abgeschlossen.

7.2 Die Prüfungen werden so gestaltet, dass sie objektiv, reliabel und valide sind.

7.3 Das Prüfungsformat und die Art der Prüfungsdurchführung sind spätestens bis zur Prüfungsanmeldung für jede Lehrveranstaltung und jedes Modul bekannt zu geben.

7.4 Über Lehrveranstaltungen, die in Form von Vorlesung mit Übung (VU), Praktikum (PR) oder Seminar (SE) abgehalten werden, erfolgt die Beurteilung laufend aufgrund von Beiträgen und Mitarbeit der Studierenden (immanenter Prüfungscharakter) und gegebenenfalls zusätzlich durch ergänzende Tests oder schriftliche Arbeiten.

7.5 Über Lehrveranstaltungen, die in Form einer Vorlesung (VO) abgehalten werden, erfolgt die Beurteilung des Erfolgs durch schriftliche, mündliche oder kombiniert schriftlich-mündliche Prüfungen. Für diese Prüfungen sind vier Termine pro Semester anzuberaumen.

7.6 Ein Modul ist erst dann positiv abgeschlossen, wenn jede einzelne Lehrveranstaltung positiv abgeschlossen bzw. daran mit Erfolg teilgenommen wurde. Zu welchem Prozentsatz die Einzelnote in die Gesamtmodulnote einfließt, ist festzulegen und zu veröffentlichen.

8 Masterarbeit

Das 4. Semester ist zur Gänze der experimentellen Arbeit an der Masterarbeit gewidmet. Die Masterarbeit kann erst begonnen werden, wenn sämtliche Pflichtmodule und 30 ECTS-Punkte in Form von Wahlmodulen und gegebenenfalls einer Projektstudie erfolgreich absolviert wurden. Der Name der Betreuungsperson, das Thema der Masterarbeit sowie ein Exposé über die geplante Arbeit, welches von dem*der Studierenden und dem*der Betreuer*in der Masterarbeit zu unterfertigen ist, sind vor Beginn dem studienrechtlichen Organ zur Genehmigung vorzulegen. Der Beginn der experimentellen Tätigkeit an einer Masterarbeit vor Genehmigung durch das studienrechtliche Organ ist unzulässig. Im Falle der Verweigerung der Genehmigung hat das studienrechtliche Organ eine schriftliche Begründung auszustellen.

Der positive Abschluss der Masterarbeit ist nach der Defensio mit 30 ECTS-Punkten zu bewerten. Auf Regelungen, die die Masterarbeit betreffen und die im Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“ verlautbart sind, wird verwiesen.

Nach Fertigstellung der Masterarbeit ist diese zur Begutachtung beim studienrechtlichen Organ einzureichen. Das studienrechtliche Organ übermittelt die Masterarbeit an eine*n universitätsinterne*n und eine*n externe*n Gutachter*in. Die Begutachtung durch den*die Betreuer*in der Masterarbeit ist zulässig. Die*der Studierende hat das Recht Gutachter*innenvorschläge abzugeben.

Nach Vorliegen von zwei positiven Gutachten wird innerhalb einer Frist von drei Wochen eine öffentliche Defensio der Masterarbeit abgehalten. Diese ist in Form eines Kurzvortrags in englischer Sprache (ca. 30 Minuten) mit anschließender Diskussion auszuführen. Die Beurteilung der Defensio obliegt einem durch das studienrechtliche Organ eingesetzten Senat, dem der*die Betreuer*in sowie zwei weitere fachlich zuständige, im Regelfall habilitierte Universitätsmitarbeiter*innen angehören. Dieser Senat benotet die Performance der*des Studierenden im wissenschaftlichen Vortrag und der anschließenden Diskussion. Die Defensio ist mit 3 ECTS-Punkten gewichtet.

9 Evaluierungsmaßnahmen

9.1 Lehrveranstaltungsevaluation

Regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen werden gemäß der in der Satzung der Medizinischen Universität Innsbruck festgelegten Richtlinien in Zusammenarbeit mit der zuständigen Dienstleistungseinrichtung durchgeführt.

9.2 Semesterbewertung

Am Ende jedes Semesters sind Studierende und Lehrende eines Semesters von dem*der Studiengangsleiter*in zu einem informellen Gedankenaustausch im Sinne eines Feedbacks einzuladen. Ein schriftliches Protokoll, welches von einem*einer Vertreter*in der Studierenden und dem*der Studiengangsleiter*in unterschrieben werden muss, ist an das studienrechtliche Organ zu übermitteln.

10 Ergänzende Bestimmungen

Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist ausnahmslos an die rechtzeitig durchgeführte elektronische Anmeldung gebunden. Bei Vorbesprechungen und Laborplatzvergabe besteht Anwesenheitspflicht.

Melden sich mehr Teilnehmer*innen zu einer Lehrveranstaltung an, als in einer Gruppe der jeweils angegebenen maximalen Größe entsprechen, sind nach Maßgabe der Möglichkeiten parallele Lehrveranstaltungen vorzusehen, nach Vereinbarung und Bedarf auch in der vorlesungsfreien Zeit.

Um eventuell bestehende fachlich-inhaltliche Defizite bei Studierenden, die nicht das Bachelorstudium Molekulare Medizin an der Medizinischen Universität Innsbruck absolviert haben, auszugleichen, kann das studienrechtliche Organ im Rahmen der Zulassung die positive Absolvierung von entsprechend einschlägigen Lehrveranstaltungen (Brückenkursen) auferlegen.

11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2022 in Kraft.

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Vorsitzender
